Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/17 14Os33/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.05.1994

Norm

StPO §286 Abs2
StPO §292

Rechtssatz

Die angeregte "Sanierung" der Konventionsverletzung durch Vorladung des Verurteilten kam schon deshalb nicht in Betracht, weil nach ständiger (verfassungskonformer und MRK - konformer) Rechtsprechung der aus welchem Grund immer verhaftete Angeklagte beim Gerichtstag über eine Nichtigkeitsbeschwerde (hier zur Wahrung des Gesetzes) nicht selbst, sondern nur durch einen Verteidiger erscheinen kann (§ 292 StPO in Verbindung mit § 286 Abs 2 StPO).

Entscheidungstexte

- 14 Os 33/94
  Entscheidungstext OGH 17.05.1994 14 Os 33/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0100147

Dokumentnummer

JJR_19940517_OGH0002_0140OS00033_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at